

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Schwerin, den 7. April 2025 Nr. 14 **INHALT** Seite Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz - Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Vorbeglaubigung zum Zwecke der Legalisation sowie Erteilung von Apostillen für deutsche öffentliche Urkunden aus dem Bereich der Justiz zur Verwendung im Ausland Ändert VV vom 20. Dezember 2021 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit - Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt Ändert VV vom 14. Januar 2025 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt - Richtlinie zur Änderung von Zuwendungsrichtlinien aus dem Bereich der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und des Ökolandbaus - Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich oder zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie Billigkeitsleistungen Wolf – BiLRLWolf M-V) - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern (Förderrichtlinie Wolf – FöRLWolf M-V)

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 14/2025

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 11. März 2025 – V 310 - 630-00058-2024/005 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt vom 14. Januar 2025 (AmtsBl. M-V S. 106) wird wie folgt geändert:

In Nummer 5.1.1 Satz 3 werden die Wörter "und dürfen höchstens 100.000 Euro" gestrichen.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 28. Januar 2025 in Kraft.

AmtsBl. M-V 2025 S. 238

^{*} Ändert VV vom 14. Januar 2025; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 499